

Aufsätze

RAin Dr. Gabriele Apfelbacher, LL.M. (Columbia) / RA Dr. Thorsten Kuthe / RA Dr. Andreas Meyer – Vorschläge zur vereinfachten Eigenkapitalaufnahme aus privater Hand zur Bewältigung der COVID-19-Krise

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu minimieren, hat der deutsche Gesetzgeber in Rekordzeit eine Reihe von Maßnahmegesetzen verabschiedet. Dazu gehört das Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz, das zeitlich begrenzt staatliche Stabilisierungsmaßnahmen für große und relevante Unternehmen der Realwirtschaft ermöglicht, darunter auch die direkte Zuführung von Eigenkapital durch einen dafür geschaffenen staatlichen Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Dabei werden eine Reihe verfahrensmäßiger Erleichterungen der Kapitalaufnahme vorgesehen, die aber nur für oder im Zusammenhang mit Rekapitalisierungen durch den staatlichen Fonds zur Verfügung stehen. Der Beitrag zeigt – basierend auf einer Initiative des Deutschen Aktieninstituts – auf, wie bislang nur für Kapitalmaßnahmen unter Beteiligung des Fonds eingeführte Erleichterungen auch für die Kapitalaufnahme aus der privaten Hand genutzt werden können. Außerdem werden konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Aktienrechts dargestellt, die eine Rekapitalisierung unter Beteiligung privater Investoren erleichtern und zur effektiven Krisenbewältigung beitragen könnten. Dadurch wird dem auch europarechtlich gebotenen Grundsatz der strengen Subsidiarität staatlicher Unterstützungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Mittel des Fonds können so auf diejenigen Unternehmen konzentriert werden, denen auch unter Verfahrenserleichterungen kein ausreichender Zugang zu privatem Kapital zur Verfügung steht. 501

RA Dr. Christian Eichner, LL.M. (NYU) / Wiss. Mit. Tim Leukel, LL.M. (Groningen) – Budget- und Mitarbeiterbefragungsrecht des Aufsichtsrats im Kontext aktienrechtlicher Compliance

Die Autoren behandeln im Rahmen des Beitrags das Budget- und Mitarbeiterbefragungsrecht des Aufsichtsrats einer börsennotierten Aktiengesellschaft im Kontext der Compliance-Überwachung und formulieren konkrete Anforderungen an die Compliance-Überwachung durch den Aufsichtsrat im Lichte der jüngsten Rechtsprechung des BGH zu dieser Thematik (BGH, Urt. v. 20.3.2018 – II ZR 359/16, AG 2018, 436). Nach der von den Autoren vertretenen Auffassung müsse der Aufsichtsrat daher im Einzelfall gem. § 111 Abs. 1 AktG auch über die erweiterte Kompetenz verfügen, die Erfüllung der von ihm begründeten Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber externen Beratern bei der entsprechenden

Inhalt

Unternehmensstelle anzuweisen (Budgetrecht). Dies gelte insbesondere bei Compliance-Sachverhalten, wenn der Aufsichtsrat im Rahmen seiner pflichtgemäßen Entscheidungsfindung zu dem Ergebnis kommt, dass die vorstandsseitige Kenntnis des Zahlungsgrundes den Erfolg des Aufsichtsratshandelns beeinträchtigen würde. Hält es der Aufsichtsrat zudem im Rahmen seiner pflichtgemäßen Ermessensentscheidung für zwingend notwendig, zugunsten einer effektiven Kontrolle potenziellen vorstandsseitigen Sorgfaltspflichtverstößen dadurch auf den Grund zu gehen, dass er Mitarbeiter des Unternehmens befragt, müssten ihm gem. § 111 Abs. 1 AktG entsprechende Zugriffs- und Auskunftsrechte zugestanden werden. 513

RA Dr. Cornelius Simons, LL.M. (Cornell) / Dr. Florian Kalbfleisch – Sektorvertrautheit im Aufsichtsrat (§ 100 Abs. 5 Halbs. 2 AktG)

Ungeachtet des stetigen Bedeutungszuwachses, den der Aufsichtsrat als Kontrollorgan in den letzten Jahren erfahren hat, sind die gesetzlich-inhaltlichen Anforderungen an eine Mitgliedschaft in diesem wichtigen Gremium weiter gering. Immerhin wurde § 100 Abs. 5 AktG durch das Abschlussprüfungsreformgesetz (AREG) im Jahr 2016 um einen zweiten Halbsatz ergänzt, der verlangt, dass „die Mitglieder [des Aufsichtsrats] [...] in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein“ müssen. Bis heute ist jedoch unklar, was genau unter diesem bisher bloss gebliebenen Erfordernis zu verstehen ist. 526

Steuer-Journal

RA FAStR Prof. Dr. Burkhard Binnewies / RA FAStR Dr. Christian Bertrand – Kehrtwende der strafrechtlichen Verjährung der Beitragshin-terziehung? 535

Kommentar

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Mock, LL.M. (NYU) – Amtsniederlegung und Neubestellung des Sonderprüfers – Kommentar zu OLG Celle v. 28.4.2020 – 9 W 69/19, AG 2020, 553

Die Amtsniederlegung eines Sonderprüfers wird in den §§ 142 ff. AktG nicht adressiert. Daraus folgt aber nicht, dass die Sonderprüfung mit einer solchen Amtsniederlegung automatisch beendet ist, da bei der aktienrechtlichen Sonderprüfung zwischen deren (abstrakter) Anordnung und der Bestellung einer (konkreten) Person zum Sonderprüfer zu unterscheiden ist. Vielmehr ist auf Antrag durch das zuständige Gericht ein neuer Sonderprüfer zu bestellen, der die Sonderprüfung dann fortführt. 536

Rechtsprechung

Aktienrecht und Bilanzrecht: Klage auf Feststellung der Nichtigkeit des Jahresabschlusses in der Insolvenz einer KGaA (BGH, Ur. v. 21.4.2020 – II ZR 56/18) 540

Aktienrecht: Vertretung der Gesellschaft; Wirksamwerden der Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds (BGH, Ur. v. 21.4.2020 – II ZR 412/17) 545

Bilanzrecht und Kapitalmarktrecht: Haftung des Abschlussprüfers; Anspruch des Anlegers wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung gegen Wirtschaftsprüfer (BGH, Ur. v. 12.3.2020 – VII ZR 236/19) 549

Inhalt

Aktienrecht: Bestellung eines anderen als des ursprünglich bestimmten Sonderprüfers

(OLG Celle, Beschl. v. 28.4.2020 – 9 W 69/19 – VW-Abgas-skandal II) 553

Buchbesprechungen

RA Dr. Eberhard Vetter – Lutter/Krieger/Verse, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats 555

Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider – Ihrig/Schäfer, Rechte und Pflichten des Vorstands 555

AG Report

Rechts-Report | Aus der Rechtsprechung

Mögliche Haftung von Abschlussprüfern bei unrichtigem Bestätigungsvermerk im Wertpapierprospekt – Anm. zu BGH v. 12.3.2020 – VII ZR 236/19, AG 2020, 549 (Thorsten Kuthe / Madeleine Zipperle) R196

Rechts-Report | Neues aus Brüssel

Der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken (Sandra Reich) R197

Kapitalmarkt-Report | Börse

SIX Exchange Regulation erhält Zulassung als Prospektprüfstelle (Marianne Gajo) R198

Schweizer Börse startet b.Link-Plattform (Marianne Gajo) R198

FTSE Russell lanciert Index für hypotheckenbesicherte Wertpapiere in Kanada (Marianne Gajo) R198

Nasdaq konsolidiert Zentralverwahrungsgeschäft in Europa (Marianne Gajo) R198

Stifel nutzt Nasdaq-Technologie für alternatives Handelssystem (Marianne Gajo) R199

Terminbörsen Taiwan und Malaysia arbeiten zusammen (Marianne Gajo) R199

MTS erweitert Zugang zu mexikanischen Anleihemärkten (Marianne Gajo) R199

Cboe übernimmt Informationsanbieter Trade Alert (Marianne Gajo) R199

Tokenise und GMEX bieten regulierte digitale Börse an (Marianne Gajo) R200

Small Exchange startet Handel über CQG (Marianne Gajo) R200

Devexperts lanciert Handelsplattform für Devisen-Broker (Marianne Gajo) R200

Branchen- und Unternehmens-Report | Branchen-Nachrichten

Deutsche geben EU-weit den geringsten Anteil ihres Geldes im stationären Einzelhandel aus (Marion Müller) R200

Konsumverhalten in Deutschland normalisiert sich allmählich (Marion Müller) R201

Wirtschaftsprüfer in der Corona-Krise (Marion Müller) R202

B2B-Dienstleistungsunternehmen erwarten Umsatzrückgänge (Marion Müller) R203

Robotic Process Automation (RPA) in der DACH-Region (Marion Müller) R203

Branchen- und Unternehmens-Report | Jahresabschlüsse

CTS Eventim AG & Co. KGaA – Konzernabschluss zum 31.12.2019 (Christoph Schlienkamp) R204

Drägerwerk AG & Co. KGaA – Konzernabschluss zum 31.12.2019 (Christoph Schlienkamp) R206

Masterflex SE – Konzernabschluss zum 31.12.2019 (Christoph Schlienkamp) R207

Wacker Neuson SE – Konzernabschluss zum 31.12.2019 (Christoph Schlienkamp) R209

Bibliothek

Zeitschriftenspiegel (Katharina Melkko) R210